EP-G-01-194

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum:	09.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 194 bis 198:

~~Auch die EU unterstützt die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Kinderarmut. Mit der Europäischen Kindergarantie gibt es seit 2021 erstmals ein europaweites Instrument, um Kinder aus benachteiligten Verhältnissen zu unterstützen; das reicht vom kostenlosen Zugang zu Bildung über gesunde Ernährung bis hin zu angemessener Unterbringung. Bei der Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland binden wir auch die Zivilgesellschaft aktiv ein.~~

Bei der Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland binden wir auch die Zivilgesellschaft, insbesondere Kinder und Jugendliche, aktiv ein.
Mit der Kindergrundsicherung hat die Bundesregierung auf unsere Initiative in Deutschland ein zentrales Instrument im Kampf gegen Kinderarmut auf den Weg gebracht. Diese ist ein erster Schritt von einer Holschuld der Familien hin zu einer Bringschuld des Staates. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Prinzip europaweit Einzug hält und alle Kinder in Europa materiell ausreichend abgesichert sind.

Begründung

Wir wollen die Verbindlichkeit bei der Umsetzung der EU-Kindergarantie erhöhen, stärker die Potentiale von Kindern und Jugendlichen verdeutlichen. Die Kindergrundsicherung muss dargestellt werden, als was sie ist: ein Einstieg in eine effektive Armutsbekämpfung. Außerdem soll die europäische Perspektive unterstrichen werden